

Gemeinderat
Dorf 37, 9044 Wald
Tel. 071 877 29 43
E-Mail: lina.graf@wald.ar.ch

Bau- und Umweltdepartement App. I. Rh.
Herr Ralph Etter
Gaiserstr. 8
9050 Appenzell

9044 Wald, 3. Juli 2018

Einwendungsverfahren "Windenergie im Raum Honegg–Oberfeld"

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab bedankt sich der Gemeinderat von Wald für die Fristerstreckung zur Eingabe des Einwendungsschreibens bis zum 06.Juli 2018.

In einem Inserat der Appenzeller Zeitung vom Samstag, 14. April 2018, hat das Bau- und Umweltdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. die öffentliche Auflage der Richtplanänderung mit Einwendungsverfahren publiziert.

Gerne nehmen wir zur Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, im Rahmen des Einwendungsverfahrens Stellung.

Der Gemeinderat von Wald ist grundsätzlich mit den Einwendungen und der Argumentation der Gemeinde Trogen einverstanden. Wir möchten jedoch im Folgenden zusätzlich Bezug auf die spezifische Betroffenheit der Gemeinde Wald nehmen.

Die Änderung des Richtplans beabsichtigt den Standort Honegg-Oberfeld, Bezirk Oberegg, für die Windkraft als definitive Windenergiezone (WEZ) festzusetzen. Gleichzeitig werden die übrigen im Richtplan aufgeführten und bisher festgesetzten WEZ (Hirschberg, Hundwiler Höhe und Klosterspitz) auf die Stufe „Vororientierung“ zurückgesetzt.

Der Standort Honegg-Oberfeld befindet sich auf der Kante des Hügelzuges Buche-Gäbris-Suruggen-Honegg-St. Anton, die von weither sichtbar ist und das Landschaftsbild der betroffenen Gemeinden, Wald, Trogen, Speicher, Rehetobel, Teile von Oberegg und das angrenzende Rheintal intensiv prägt.

Die beiden 200 m hohen Windräder kommen in unmittelbarer Nähe an die Grenze zum Kanton Appenzell A.Rh, im Bereich der Gemeinden Wald und Trogen zu stehen. Diese Grenzgebiete sind für die Gemeinden Wald und Trogen wichtige Quellwasserzonen und somit von existentieller Bedeutung.

Folgendem Abschnitt der Argumentation der Gemeinde Trogen schliesst sich der Gemeinderat von Wald vollumfänglich an.

Das Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh. hat eine Interessenabwägung vorgenommen, die im Bericht zur definitiven Festlegung des Standortes beschrieben ist. Dazu haben Sie ein

Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg in Auftrag gegeben. In der Zusammenfassung des Gutachtens wird festgestellt:

"In der Tat ist das Aufstellen von Windrädern mit einer Höhe von 200 m in die Landschaft des Appenzellerlandes problematisch. Die Topografie und das Landschaftsmosaik dieser Landschaft sind von vorneherein für Windräder nicht geeignet."

Das Landschaftsgutachten beurteilt das **ganze Appenzellerland** als für Windanlagen ungünstig.

Wird der Standort Honegg alleine beurteilt, fällt das Urteil klar negativ aus. Lediglich relativ zu den anderen potentiellen Standorten in Appenzell I.Rh. ist der Standort Honegg der Beste.

Die Standeskommission macht damit unzulässigerweise bereits in der Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit eine erste Interessenabwägung mit den positiven Energiezielen und kommt dabei zum Schluss, dass die Landschaftsverträglichkeit mittel geeignet ist. Ohne diese vorgängige Interessenabwägung käme der Standort gar nicht in Frage.

Trotz der Aussage des Gutachtens entscheidet sich also die Standeskommission für die WEZ Honegg-Oberfeld. Im Sinne der Wahrung des Landschaftsbildes verzichtet sie aber auf eine Weiterentwicklung der übrigen Standorte für Windenergieanlagen im Inneren Land.

Ausserdem wird im Bericht u.a. als Vorteil angeführt, dass in der Nähe der "Suruggen" im Ausserrhoder Richtplan als WEZ vorgesehen ist.

Diese Begründung des Kantons Appenzell I.Rh. basiert auf einer Zone im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh., - der übrigens vom Bund noch nicht genehmigt wurde -, die erst als **Vororientierung** festgehalten ist.

Der Gemeinderat Trogen hatte zum Thema Windenergie im Rahmen der Vernehmlassungen zum Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. zweimal Stellung bezogen und aufgrund der Nachteile die Entfernung aller Windzonen im kantonalen Richtplan verlangt, speziell aber die Zone im Suruggen:

Betrachtung zum Thema Windkraft (Gemeinderat Wald)

Um sich ein Bild zum Thema Windkraft zu machen schauen wir doch einmal über die Grenze und befassen wir uns mit den Erfahrungen die in Deutschland (**einem Windkraftland mit Offshore-Anlagen**) bislang gemacht wurden. Diese Erfahrungen sollten wir im Bewusstsein betrachten, dass die Schweiz kein typisches Windland ist.

Fakten Zahlen und Erkenntnisse aus dem Windland Deutschland:

- Windenergie ist nicht versorgungssicher, Windenergie kann nicht gespeichert werden, zur Absicherung sind weiterhin Kohle- und Atomkraftwerke erforderlich, die tatsächliche Leistung liegt bei 18% der installierten Leistung. Rund 60% der Windkraftanlagen arbeiten nicht rentabel.
- Die Erbauer und Betreiber von Windanlagen behaupten: Windenergieanlagen haben eine begrenzte Lebensdauer und können vollständig zurückgebaut werden, die Realität sieht leider anders aus. Bei vielen Rückbauten wird diese Vorgabe leider nicht eingehalten und es wird aus finanziellen Gründen lediglich ein Meter des Betonsockels abgetragen und darüber begrünt. Dies führt jedoch zu anhaltender Bodenverdichtung, verhindert das Einsickern des Regenwassers und somit eine Auffüllung der Grundwasserreserven. (Umfang zur Zeit 3 Mio. Quadratmeter)
- Die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen hat sich für die beteiligten Kommunen als Flop erwiesen. Nur bei 35% der Windkraftanlagen ist die Ausschüttung höher als 2%. Duztende deutscher Stadtwerke stehen deshalb vor der Pleite, dafür muss der deutsche Steuerzahler geradestehen.

- Den Gewinn machen die Hersteller, Projektierer und Betreiber (In der Schweiz dürfte sich das ähnlich verhalten, denn grüne Energie wird über Swissgrid finanziert, sprich, von jedem Strombezüger mitgetragen). *Hier argumentiert die Appenzeller Wind AG, dass durch ihr Projekt Fördergelder in den Kanton geholt werden. Unserer Ansicht nach ist die intakte Natur und Lebensqualität höher zu gewichten als die Fördergelder welche vermutlich zu einem grossen Teil zum Hersteller Enercon nach Deutschland abwandern.*
- Ganz Deutschland ist überzogen mit Bürgerinitiativen die sich gegen den Ausbau der Windenergie zur Wehr setzen und auch die Industrie steht dem Ausbau der Windenergie zunehmend skeptisch gegenüber. 79% der Bevölkerung spricht sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in Waldgebieten aus, denn der Schaden an Fauna und Flora ist massiv. Der tausendfache Tod von Vögeln und Fledermäusen (meist geschützte Arten) sowie massive Eingriffe in die Natur, Waldrodungen, Bodenverdichtungen und die Verschandelung der Landschaft sind die Folge.
- Bezüglich Infraschall ist zu sagen, dass es bislang keine definitiven Forschungsergebnisse zur Unbedenklichkeit gibt, deshalb haben Staaten wie Dänemark und Australien den weiteren Ausbau der Windenergie bis auf weitere sistiert, nur in Deutschland kommt der Bürgerschutz unter die Windräder. Auch die weiteren Beeinträchtigungen, wie Lärm, Schattenschlag und Eiswurf beeinträchtigen Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Bürger.
- Der Wertverlust von Immobilien im Bereich von Windkraftanlagen ist nachgewiesen, so wird Bauland zu Preisen von 15 Euro pro m² angeboten und ist trotzdem unverkäuflich. Viele Hausbesitzer würden gerne verkaufen, sind jedoch chancenlos. (wer wohnt schon gerne in der Nähe eines Windrades)
- Das Centorius Institut Passau stellt fest, 86% der Urlauber kommt wegen der intakten Landschaft. 33 % würden keinen Urlaub im Blickfeld von Windkraftanlagen machen. Übernachtungszahlen in Anwohnergemeinden sind bis zu 80% eingebrochen. Die Tagesausflügler welche die Windkraftwerke betrachten wollen bringen keinen wirtschaftlichen Effekt, dafür verstärktes Verkehrsaufkommen, Lärm- und Abgasimmissionen.
- Zur Wirtschaftlichkeit der deutschen Windkraft beachten Sie folgende Zahlen: Subventionen von 24 Milliarden steht ein Ertrag von gerade mal 3 Milliarden aus dem Stromverkauf gegenüber. Hochgerechnet auf die Bevölkerung von Deutschland ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 300 Euro pro Bundesbürger und Jahr.

Fazit:

Keine Versorgungssicherheit

Keine Bezahlbarkeit

Keine Umweltverträglichkeit

Identische Erfahrungen sehen wir in anderen Ländern

*Diese Erfahrungen aus dem Windland Deutschland zeigen deutlich, dass sich Windenergie nur ideologisch erklären lässt, **dies hat jedoch nichts mit Vernunft zu tun.** Wir sollten die entsprechenden Schlüsse aus den Erfahrungen unserer Nachbarn ziehen und unsere Handlungsweise vernünftig gestalten, denn Fehler werden nicht korrigiert in dem man sie wiederholt.*

Betrachtung aus der Sicht der Gemeinde Wald

- Grundwasserschutz ist der Gemeinde Wald ein grosses Anliegen, denn es ist ein wichtiger Faktor im Bezug auf Lebensqualität, der uns extrem wichtig ist und mit dem wir unsere Gemeinde bewerben können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Quelfassungen Loch im Gebiet Haggen mit insgesamt 96000 Kubikmeter Quellwasserschüttung pro Jahr den Hauptanteil der Gesamtschüttung von 125000 Kubikmetern ausmachen. Dieses Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Windkraftwerken, da die Fassung in relativ geringer Tiefe stattfindet, sind diese Einzugsgebiete als sehr sensibel zu betrachten. Auf Grund des hohen Schüttungsanteils

(Geologisches Gutachten der Firma Lienert & Haering AG) ist dieses Quellgebiet als Lebensader der Gemeinde Wald zu bezeichnen. Eine Bodenverdichtung und das Verunreinigungsrisiko könnte diese Lebensader stark gefährden, dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Auf ihrer Internetseite behauptet die Appenzeller Wind AG in der Rubrik NEWS, dass laut Angabe der Firma Enercon das Betonfundament lediglich 70,5 Tonnen wiege und der Aufbau 2481 Tonnen, somit ergäbe sich ein Gesamtgewicht von 2552 Tonnen. Es scheint jedoch wenig schlüssig, dass ein rund 2500 Tonnen schwerer und 200 m hoher Aufbau auf einem 70 Tonnen schweren Fundament sicher im Boden verankert werden kann. Recherchiert man im Internet, stellt man fest, dass bei Windkraftwerken dieser Grösse der Sockel mit ca. 1200 bis 1400 Kubikmeter Beton zu Buche schlägt, was bei einem spezifischen Gewicht von ca. 2,3 in einem Gesamtgewicht von ca. 3000 Tonnen niederschlägt.

- Die CO2 Bilanz fällt schlecht aus, da im Allgemeinen auf die Belastung durch Baumaterialien am Projekt nicht hingewiesen wird. Als Beispiel Beton, der Hauptbestandteil dieses Baumaterial ist Siliziumkarbonat bei der Herstellung werden 1,3 Tonnen CO2 pro Tonne Zement freigesetzt. Zieht man nun noch den CO2 Ausstoss aller übrigen Komponenten, wie die Herstellung der ganzen Anlage (Turm, Rotorblätter, Gondel und Mechanik), Transport, Strassenbau, Anlagenwartung, Rückbau und netztechnische Massnahmen hinzu verschlechtert sich diese Bilanz zusehends.
- Grosse Gebiete der Gemeinde Wald sind im direkten Blickfeld der geplanten Windkraftanlagen und somit von weiteren Beeinträchtigungen betroffen. Lärm, Infraschall und die Verschandelung des Landschaftsbildes sind für uns negative Faktoren welche die Gesundheit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Einwohner von Wald stark beeinflussen.
- Auch die Entwertung der Liegenschaften im direkten Anblick der Windräder dürfte für viele Einwohner zum Problem werden. Durch die Entwertung der Liegenschaften dürften einige Besitzer wohl kaum noch neue Hypotheken durch die Banken erhalten, oder sähen sich gezwungen bestehende Hypotheken abzuzahlen. Ein Verkauf der Liegenschaften wäre, wenn überhaupt, nur noch mit finanziellen Einbussen möglich. Somit wäre ihr Lebenswerk, ein schönes Zuhause in relativ unberührter Natur gefährdet.
- Wirtschaftlich gesehen bringen die geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Wald nur Schaden, Verminderung der Standortattraktivität durch optische Bedrängung und Einschränkung der Lebensqualität, Entwertung der Liegenschaften, Schädigung des Tourismus und eine Gefährdung der Versorgungssicherheit in Bezug auf das gemeindeeigene Quellwasser.
- Der Windpark Honegg wäre mit Sicherheit das Startsignal für einen weitergehenden Ausbau der Windenergie im Bereich Suruggen mit vielen weiteren Windrädern, was für die Gemeinde Wald absolut nicht tragbar wäre. In Bezug auf diesen Aspekt schliesst sich der Gemeinderat von Wald der unten folgenden Argumentation der Gemeinde Trogen an.

2. Anhörung vom 02.03.2017

"Antrag:

Wir fordern die Streichung des Kapitels Windenergie.

Aus strategischer Sicht soll die Windenergie in der formulierten Absicht nicht weiterverfolgt werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden positioniert sich als Wohnkanton mit intakter Landschaft, insbesondere die einmalige Streusiedlung wird immer wieder betont.

Mit den geplanten Windanlagen würden diese Werte stark beeinträchtigt und vor allem dem Landschaftsschutz wird im vorliegenden Richtplanentwurf zu wenig Rechnung getragen. Das Kapitel "Windenergie" soll also zugunsten des Landschaftsschutzes und der Wohnqualität (auch im Streusiedlungsgebiet) nicht weiterverfolgt werden."

Das Landschaftsgutachten zum Windpark Oberegg bestätigt klar die Unverträglichkeit zwischen der Appenzeller Landschaft und Grosswindrädern und bestätigt damit auch die Meinung des Gemeinderates Trogen. Der Gemeinderat von Wald teilt diese Ansicht.

Der Entscheid der Standeskommission anerkennt einerseits die Wichtigkeit der Landschaft, dies aber nur für das Innere Land. Weit weg am Rand des Kantons AI, aber nahe der Grenze zu Appenzell A.Rh. und den Gemeinden Trogen und Wald, wird diese Landschaft minder bewertet und dem Interessen der Energiewende geopfert.

Die Interessenabwägung der Standeskommission zwischen den wirtschaftlichen und energiepolitischen Zielen sowie den Landschaftszielen hat dazu geführt, dass das touristisch ebenfalls wertvolle Gebiet um Appenzell aus Sicht des Landschaftsschutzes nicht weiter bearbeitet werden soll. Politisch opportun erscheint hingegen die Belastung einer Landschaft, die nur für Appenzell A.Rh. und eventuell St. Gallen wertvoll ist. Der einzige Ort auf Innerrhoder Boden, von dem aus die zwei Anlagen sichtbar sind, ist der St. Anton.

Damit ist aber die kantonsübergreifende Beurteilung dieses Standorts keineswegs gewährt und die Interessen der benachbarten Gemeinden in Appenzell A.Rh. wird völlig ausser Acht gelassen.

Ausserdem liegt der im Bericht zum Teilrichtplan "Energie" Appenzell I.Rh. als Vorteil genannte Suruggen in einer kantonalen Landschaftsschutzzone Appenzell A.Rh., beherbergt ein geschütztes Hochmoor und gehört zum Quellgebiet für das Trinkwasser der Gemeinde Trogen. Für den Schutz dieser Gebiete wird sich Trogen mit allen Mitteln einsetzen. Damit ist die Festsetzung des Suruggen als Windenergiezone höchst fraglich.

Weitere Tatsachen

Gemäss Unterlagen der Appenzellerwind AG verbraucht der Kanton Appenzell I.Rh. pro Jahr insgesamt 455 GWh Energie (Strom, Auto, Heizung etc.). Mit den beiden Windrädern sollen 13.4 GWh produziert werden. Das heisst, dass sie lediglich 2,8 % des gesamten Bedarfs decken.

Mit der Investition der geplanten 22 Mio. Franken kann nur unwesentlich zur Energiegewinnung beigetragen werden. Gleichzeitig verursachen diese beiden Grosswindräder im Vergleich zur Energieproduktion unverhältnismässig viele Nachteile für Landschaft, Mensch, Tier und Umwelt. Vor allem die Anwohner und die Bevölkerung von Wald, Trogen und Rehetobel haben diese zu tragen. Ein Haus in der Honegg konnte deshalb bereits nicht mehr verkauft werden.

Das Appenzellerland bewirbt die Touristen mit der unberührten, erholsamen Landschaft. Die Honegg und der Suruggen werden von der einheimischen Bevölkerung und den "Unterländern" gerne bewandert. Diese Personen generieren wirtschaftliches Einkommen auf verschiedenen Ebenen, in Appenzell I.Rh. und A.Rh., das für unsere Region unverzichtbar ist. WEZ können dazu führen, dass solche Naherholungsgebiete dann gemieden werden.

Im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. wird die Streusiedlung als wichtig erachtet und dementsprechend geschützt.

Den Schattenwurf, Lärm und Infraschall werden vor allem die Einwohner von Trogen, Wald und Rehetobel zu dulden haben. Gemäss einer aktuellen Langzeitstudie der Uni Mainz wirkt Infraschall über mehrere Kilometer gesundheitsschädigend.

Deutschland hat trotz der vielen Windparkanlagen noch nie so viel Holzkohle zu Strom verbrannt wie heute. Die deutschen Politiker sind sich bewusst geworden, dass die geplante Energiewende ein Misserfolg in Bezug auf die CO₂-Verminderung ist und gleichzeitig für den Staat und die Strombezügler wegen der Subventionierung der erneuerbaren Energien viel zu teuer

Der Kanton Appenzell A.Rh. setzt sich bereits auf verschiedenen Ebenen und aktiv mit finanzieller Unterstützung für die Ziele des Energiekonzepts 2050 ein. Diese Massnahmen sind wesentlich effizienter als Grosswindanlagen mit erfahrungsgemäss schwacher Effizienz. Grosses Lob verdienen die finanziellen Unterstützungen für Isolationen etc. Nicht verbrauchter Strom ist besser als ineffizient und teuer produzierter Strom.

Folgerung

Der Gemeinderat Wald verlangt:

1. eine für alle Gebiete gerechte Beurteilung der Landschaft innerhalb der Interessenabwägung.
2. aufgrund der oben genannten Gründe den Verzicht auf die Festsetzung des Windpark-Standortes Honegg-Oberfeld und auf Grosswindanlagen allgemein in beiden Kantonen zum Schutze unseres Tourismuskapitals, der unberührten und erholsamen Landschaft und Natur.
3. von beiden Kantonen in den Bereichen des Energiesparens und anderer erneuerbaren Energien die Weiterführung der Zusammenarbeit.
4. Den Schutz der für die Gemeinde Wald existentiell wichtigen Quellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald AR

E. Beeler
Gemeindepräsidentin

Lina Graf.
Gemeindeschreiberin

Kopie an

- Regierungsrat Appenzell A.Rh., Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
- Departement Bau und Volkswirtschaft, Kasernenstr. 17 A, 9102 Herisau